

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 37

Buchbesprechung: "Rheinischer Hotel-Führer"

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint
• • • Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—

Für das Ausland:

12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spalt-
ige Pettzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen
entsprech. Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 10 Cts.
netto per Pettzeile
oder deren
Raum.

Organ und Eigentum des

Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang | 7^{me} Année

Organe et Propriété de la

Société suisse des Hoteliers

Paraissant
• • • le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:

12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—

Pour l'Etranger:

12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la pe-
tite-ligne ou son
espace. — Rabais en
cas de répétition de
la même annonce.
Les Sociétaires
payent 10 Cts. net
par petite-ligne ou
son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Mitglieder-Aufnahmen.

Admissions.

Mr. F. Krummenacher, Hotel du Port,
Neuchâtel 26

Statistische Erhebungen

über den

Fremdenverkehr der Schweiz im Jahre 1897.

In Vorstehendem geben wir die vom Centralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins gemachten Erhebungen über den Fremdenverkehr im Jahre 1897, wie sie dem Schweizer Handels- und Industrie-Verein als Beitrag zum seinem soeben erschienenen Jahresberichte über Handel und Industrie geliefert wurden, wieder:

Ueber den Fremdenverkehr im Jahre 1896 sind vom „Schweizer Hotelier-Verein“ keine Erhebungen gemacht worden, über denjenigen im Jahre 1897 nur in sehr beschränktem Umfang. Zum Vergleich muss daher das Jahr 1895 herangezogen werden.

Während der Sommersaison 1897 war das Wetter ebenso ungünstig, als es in der Saison 1895 günstig war. Nach approximativer Berechnung ergab sich im Durchschnitt folgende Verteilung der schönen, veränderlichen und regnerischen Tage:

	schön	veränderlich	Regen
April	7 Tage,	14 Tage,	9 Tage,
Mai	10 „	10 „	11 „
Juni	16 „	6 „	8 „
Juli	13 „	8 „	10 „
August	11 „	10 „	10 „
September	11 „	8 „	11 „

Im Sommer 1895 dagegen waren im Mai und Juni die Hälfte der Tage, in Juli und August zwei Drittel, im September sogar fünf Sechstel und im Oktober wieder die Hälfte schön gewesen.

Die plötzliche und anhaltende Verschlechterung des Wetters gegen Mitte August 1897 machte der Saison, d. h. dem Fremdenverkehr, ein jähes Ende. Und zwar traf der Umschlag nicht nur die alpinen Gegenden, sondern auch die Plätze der Ebene, die damit um ihre Herbst-Saison kamen.

Im Jahr 1897 sind etwa 20 Hotels mit ungefähr 750 Fremdenbetten neu eröffnet worden, während 25 schon bestehende Hotels durch Erweiterung ihrer Einrichtungen eine Vermehrung um ungefähr 1200 Betten erfahren haben. Im ganzen ist also im Jahr 1897 die Zahl der Fremdenbetten in der Schweiz um etwa 2000 gestiegen, so dass sich nunmehr die Gesamt-Bettenzahl für alle schweizerischen Fremden-Etablissements auf 90 000 beläuft.

Die Besetzung der Gastbetten war im verflossenen Jahr eine mittelmässige, wie sich aus dem Vergleich mit den Prozentzahlen des Jahres 1895 ergibt. Es waren nämlich von 100 Betten besetzt im Durchschnitt der Monate

Januar	
Februar	
März	
April	
Mai	
Juni	
Juli	
August	
September	
Oktober	
November	
Dezember	

Im Jahresdurchschnitt

Nach diesen — schätzungsweise erhaltenen — Prozentzahlen berechnet, hatten die Hotelgeschäfte im Berichtsjahre annähernd 9 800 000, (1895: 11 900 000) Logiernächte zu verzeichnen. Eine Kombination der durchschnittlichen Aufenthaltzeit eines Reisenden mit der Anzahl der Logiernächte ergibt als Summe des Einzelverkehrs sämtlicher für den Fremdenverkehr eingerichteten Hotels die Zahl von 2 300 000, (1895: 2 800 000) Reisenden.

Der Nationalität nach verteilen sich diese wie folgt:

Schweizer
Deutsche
Engländer
Amerikaner
Franzosen
Italiener
Uebrigere

UNE QUESTION DE PRINCIPE

On nous pose de la Suisse centrale une question de principe que nous ne saurions résoudre et que nous livrons par conséquent à la publicité. Le cas est le suivant:

„Une dame arrive dans un hôtel avec son enfant malade; deux jours après, le médecin appelé par elle constate une diphtérie, sur quoi l'enfant et la dame sont conduits à l'hôpital. L'hôtelier avait compté pour les deux, en dehors des frais de désinfection, huit jours pour vacance de la chambre, à raison de 8 francs par jour, et huit jours de perte de consommation (4 francs par jour pour la mère et la fille). Le père, médecin hollandais, se déclare prêt à payer le dédommagement demandé pour la non-location de la chambre, sans difficulté; en revanche, il conteste la réclamation relative à la perte de consommation, puisqu'il s'agit d'un cas de force majeure. Finalement, il paie ces sommes, mais il remet à un tiers le soin de saisir notre bureau de cette affaire.“

Si le cas paraît simple, la question suivante ne paraît pas moins simple et facile: „Qui a raison?“ Mais la vraie réponse est moins aisée qu'il ne semble à première vue.

L'auteur de la question nous laisse ignorer le nom de l'hôtel où le cas s'est passé; il désire une réponse à la question de principe et c'est là précisément que git pour nous la difficulté de la résoudre.

M. Ed. Guyer-Freuler dit dans ses „Quelques mots sur les questions d'actualité en matière de voyages“, qui précèdent le guide „Les hôtels de la Suisse“, dans le chapitre: „Cas de maladie et de mort“:

„Si l'hôtelier a le droit d'être remboursé de tous les frais occasionnés par un événement aussi regrettable, il ne doit pas chercher à tirer de ce cas de force majeure, aux dépens de la succession, un profit exceptionnel.“

Cette phrase écrite par un homme compétent prouve à l'évidence qu'il n'est pas possible, en l'espèce, d'établir des règles applicables à toutes les circonstances. Supposons que le cas se produise avant ou après la haute-saison, c'est-à-dire à un moment où le maître d'hôtel n'est pas embarrassé de ne pouvoir disposer d'une chambre vide; il aurait peine alors à réclamer une indemnité pour la perte de consommation. Si cependant, comme c'est le cas ici, une chambre doit demeurer vide pendant huit jours dès le 20 août, c'est-à-dire au moment où la saison bat son plein, où la plus petite chambre trouve un occupant, où l'hôtelier doit refuser du monde peut-être, la chose en va un peu autrement. En effet, il voit ainsi s'échapper sûrement un gain sur la consommation de ce voyageur qu'il n'aurait pas eu besoin de renvoyer, s'il avait pu disposer de la chambre. On ne

saurait donc parler, au sens de la citation sus-rappelée, d'un détournement d'un bénéfice spécial“, car il s'agit d'une perte effective.

Malgré la diversité de nos lois cantonales, l'hôtelier obtiendrait partout gain de cause en l'espèce. La question n'est cependant pas résolue en principe; elle le sera dans chaque cas particulier, car trop de considérations accessoires s'opposent à ce qu'on établisse des règles uniformes. Et précisément le voyageur ne se rend pas compte de ces raisons: il oublie souvent l'essentiel, savoir qu'un hôtel, par le temps qui court, est une affaire commerciale, où, comme dans chaque négoce et dans chaque industrie, il faut compter d'autant plus que les recettes doivent tabler sur une saison très courte et peut-être manquée.

Comme toute autre affaire, un hôtel est obligé de prévoir un compte de pertes, qui se grossit sans que l'hôtelier ait bénévolement renoncé à des dédommagements pour ses pertes sur la consommation. Pensez seulement aux nombreuses chambres réservées sur commandes au cours de l'année et principalement dans la belle saison. Ceux qui les ont retenues n'arrivent pas; il en résulte que l'hôtelier renvoie des clients, alors que plusieurs chambres restent vides et impayées. Alors, l'hôtelier se voit frustré, ou bien, s'il a l'occasion de se faire payer, il se crée presque chaque fois un ennemi.

Pour donner une idée des conséquences qu'entraînerait dans un hôtel les cas de maladie ou de mort, nous empruntons les lignes suivantes à l'article de M. le Dr. en droit Biberfeld dans le dernier numéro de la *Wochenschrift*:¹⁾

„L'été dernier, vint s'annoncer auprès d'un propriétaire d'hôtel de saison la femme d'un directeur de banque, qui arriva avec deux enfants encore jeunes et des domestiques. Immédiatement après son entrée, elle fit appeler un médecin des bains, et se plaignit auprès de lui que ses enfants avaient, déjà pendant le voyage, manifesté les symptômes d'une indigestion.“

Une courte inspection des enfants suffit au médecin pour constater qu'ils étaient atteints de la scarlatine. Il prescrivit donc à la mère, conformément aux règlements de police, de quitter aussitôt la station de bains, et offrit de veiller à ce que ses enfants fussent transportés soigneusement et sans danger, dans une voiture de malades, jusqu'à l'hôpital situé dans le voisinage immédiat de la petite ville. Mais avant la terminaison des préparatifs, l'état de l'aîné empira au point que son transfert parut impossible même avec les plus grandes mesures de précaution; cet enfant dut rester dans la maison et y mourut le jour suivant.

Il est aisé de s'imaginer l'effet produit par cet événement, dont la nouvelle se répandit naturellement dans l'hôtel avec la rapidité de l'éclair, sur le reste des habitants parmi lesquels se trouvaient plusieurs dames avec leurs enfants. Ils abandonnèrent en toute hâte la maison infectée, comme si l'ange exterminateur l'avait envahie. L'hôtelier vit ses projets fondés sur une saison favorable anéantis d'un coup et dut se poser la question malaisée de savoir comment il subviendrait à ses engagements. En effet, il n'y avait personne auquel il pût réclamer une indemnité.

On peut ainsi se représenter combien les obligations d'un hôtelier vis-à-vis de son client sont étendues et lourdes et envisager que les droits et les devoirs de l'un et de l'autre, sont répartis d'une manière bien peu équitable.“

Dans le cas qui nous est soumis, le voyageur intéressé peut se féliciter en somme de s'en être tiré à si peu de frais. Nous connaissons, en effet, un autre cas. Un enfant tomba malade de la rougeole; sur l'ordre du médecin la chambre dut être tapissée et vernie à nouveau; le lit fut envoyé à l'établissement de désinfection de la ville et le reste de la chambre passé à une lessive particulière. Les travaux ne purent pas être terminés dans le délai de huit jours, et les frais s'élevèrent à une hauteur auprès de laquelle l'indemnité pour perte de consommation semblait mesquine. Là-dessus, le médecin déclara que, sur sa propo-

¹⁾ La rédaction de la *Wochenschrift* voudrait bien nous excuser d'avoir extrait ce cas d'un article publié avec la mention „Reproduction interdite.“

sition, le Département de la salubrité pourrait faire fermer l'hôtel pendant quelque temps. Par bonheur, il ne fit pas la proposition. Sans cela, que serait-il advenu, pour l'hôtelier?

Dans l'impossibilité où nous sommes de résoudre d'une façon complètement satisfaisante la question controversée, nous la laissons ouverte en priant nos lecteurs de nous communiquer, pour le journal, le fruit de leur expérience et leur manière de voir dans cette importante affaire.

Peut-être verrons-nous ainsi se manifester des indications et des faits probants qui permettront d'éviter ou d'adoucir des divergences également désagréables pour les deux parties.

„Rheinischer Hotel-Führer“.

Unter diesem Titel wird von der Buchdruckerei und Verlagsfirma Bredes & Plaum in Wiesbaden ein Reklamewerk vorbereitet, welches in Bezug auf inneres Arrangement genau das für die Rheingegend werden soll, was unser Führer „Die Hotels der Schweiz“ für die Schweiz ist. Der Prospekt beginnt mit den Worten: „Die ungemein günstige Aufnahme, welche das in diesem Frühjahr erschienene Reise-Handbuch „Die Hotels der Schweiz“, herausgegeben vom Schweizer Hotelier-Verein, gefunden hat, und der mehrfach an uns herangetretene Wunsch nach einem ähnlichen Reise-Hilfsbuch für die Rheingegend ermuntert uns, ebenfalls ein solches Unternehmen ins Leben zu rufen.“

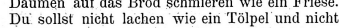
Wir haben keine Ursache, uns gegen die genaue Nachahmung unseres Werkes aufzulehnen, solange dieselbe im und für das Ausland geschieht, dagegen will es uns scheinen, als gehe die betr. Verlagsfirma etwas zu wenig gewissenhaft zu Werke. In ihrem Prospekt heisst es nämlich: „Falls die Abbildung zur Anfertigung des Clichés und der ausgefüllte Fragebogen nicht binnen 3 Wochen von heute ab an die Verlagsabteilung gelangt sind, erklärt sich der Hotelier damit einverstanden, dass die Annonce zu dem vereinbarten Preise ohne Cliché erscheint und dazu der entsprechende Text (Preise etc.) aus dem „Hotel-Adressbuch fürs Deutsche Reich“ (Verlag von Boppé & Neumann, Dresden) oder eine andere Vorlage benutzt wird.“ Dieses Vorgehen scheint uns ein sehr gewagtes, nicht nur für die Interessen der Verleger, weil sie Niemandem zum zahlen verpflichten können, von dem sie nicht eine unerschriebene Bestellung haben, sondern weil die Verleger auf diese Weise aus unzuverlässiger Quelle schöpfen. Das benannte Hoteladressbuch mag sofort nach seinem Erscheinen, sowohl in Bezug auf Hotelpreise wie auch auf die sonstigen Angaben zuverlässig gewesen sein; das zu untersuchen, ist nicht unsere Sache, dagegen werden die darin enthaltenen Angaben von letztem Jahre für nächstes Jahr an Richtigkeit erheblich eingebüsst haben. Wozu es führen kann, unrichtige Angaben, namentlich in Bezug auf Hotelpreise, unter das reisende Publikum zu lancieren, ist leicht herauszufinden. Die Verleger werden sich nicht damit entschuldigen können, dass sie alle Hoteliers um direkte Angaben gebeten, dass aber nicht von allen Seiten die gewünschten Antworten eingelaufen. Es wird dies folglich zu Missverständnissen und zu unerquicklichen Erörterungen zwischen Gast und Gastgeber führen, wofür letztere den Verlegern wenig Dank wissen werden. Die Verlagsfirma sollte daher, da es noch Zeit, suchen, solchen Eventualitäten vorzubeugen, in ihrem eigenen Interesse und in demjenigen ihres unfreiwilligen Inserenten.

Ein weiterer Punkt, der uns einiges Kopfschütteln abzwängt, ist der, dass die Verleger eine Auflage von 30 000 Exemplaren, wovon 20 000 Exemplare in deutscher und 10 000 in englischer Sprache, in Aussicht stellen, welche an das reisende Publikum verschenkt werden

sollen. In welcher Weise dies geschieht, darüber schweigen sich die Verleger aus, sie versprechen allerdings jedem inserierenden Hotel 30 Freixemplare, da jedoch die Inseratenkosten per Hotel auf nur 35—40 Mark festgesetzt sind, so lässt dieser niedrige Ansatz der Vermutung Raum, dass auch hier, wie bei vielen Reklame-Objekten, welche von der Privat-Initiative ausgehen, die Auflage sich auf die Beleg-Exemplare, in diesem Falle auf die versprochenen 30 Freixemplare per Hotel beschränken dürfte. Irgendwo muss doch für die Verleger ein Profit herauskommen, so oder anders.

Anstandsregeln im XV. Jahrhundert.

Die „Deutsche Wochenzeitung in den Niederlanden“ giebt nach einer holländischen Handschrift aus dem Kloster Bursfeld in Westfalen gesellschaftliche Vorschriften wieder, die als ein mittelalterlicher kleiner „Knigge“ kulturhistorisches Interesse beanspruchen. Es heisst da mit ungeschminkter, altdeutscher Deberheit: Wenn du kommst an des Herren Tische, dann soll deine Hände vor Allem rein sein, damit du dann nicht dastehst und dir die Hände reibst wie ein Priester, wenn er ein Kind getauft hat. Du sollst vor dem Essen und nach dem Essen Wasser zu dir nehmen. Du sollst den Finger nicht in den Mund stecken und über die Zähne hin reiben; so etwas gehört sich zu thun, wenn du allein bist. Deine Nägel sollst du nicht bei Tische schneiden. Du sollst gerade sitzen bei Tische und dich nicht nach vorne beugen, wie Jemand, der einen Buckel hat, auch nicht die Ellenbogen wie ein Münzer, der Geld münzt. Du sollst die Füsse und die Beine nicht ausstrecken, wie ein Schütze, der die Armbrust spannt, und die Hände nicht unter die Arme schlagen wie ein Fischer, dem die Hände erfrieren. Du sollst nicht trinken, wenn du Speise im Munde hast, gleich einem Rind, nicht schnell trinken wie ein Ochse, nicht mit dem Halse glucken wie ein Pferd. Du sollst nicht den Daumen in den Becher drücken wie ein Bierzapfer und diesen nicht ganz leer trinken, wie ein Küster. Du sollst keine langen Züge nehmen wie eine Taube und nicht an allen Seiten trinken wie ein Schaf. Du sollst nicht pusten, wie ein Bär und die Nase nicht in den Becher hängen wie ein Schwein. Du sollst nicht lutschen wie bei einer Amme und dich nicht vollsaufen wie ein Schuft. Du sollst mit beiden Händen essen lernen. Wenn die Schüssel an der linken Seite steht, so sollst du mit der Rechten essen und umgekehrt. Du sollst die Knochen nicht abragen wie ein Hund. Du sollst das Mark nicht aussaugen wie ein Eber seinen Trog. Willst du lachen, dann sauff mit einem Löffel wie ein Mönch und sauff nicht schnell wie ein Kalb, aber sauff „silkenes“ wie eine Jungfrau. Du sollst nicht mit beiden Backen essen wie ein Affe und nicht schmatzen wie eine Sau. Du sollst ein Ei nicht zerteilen, gib es deinem Nachbar ganz oder iss es allein. Du sollst den Käse nicht aushöhlen wie eine Sichel, die Kirschen nicht essen wie ein Ferkel. Willst du eine Birne schälen so beginne damit am Stiel, beim Apfel aber an der Krone. Du sollst keinen Knoblauch essen, damit du nicht aus dem Rachen stinkst. Du sollst mit den Zähnen nicht knirschen wie eine Katze und nicht „schweinen“, das ist unanständige Reden führen bei Tische. Du sollst anderen Leuten nicht nach dem Mund sehen. Du sollst Zähne und Nase nicht am Tischuch abwischen. Du sollst die Butter nicht mit dem Daumen auf das Brod schmier wie ein Frieser. Du sollst nicht lachen wie ein Tölpel und nicht meckern wie eine Ziege. Du sollst nicht laut herausplatzen wie eine Krähe, du sollst lachen, aber selten, kurz und leise wie eine Jungfrau. Wenn du irgendwo gehst, sollst du nicht hinter dich gaffen wie ein Rehbock und keine stolzen Schritte machen wie ein Pfau, auch nicht wackeln wie eine Gans. Wenn du stehst, sollst du einen Fuss neben den andern setzen und deine Hände still halten. Du sollst nicht mit den Händen spielen wie ein Kind und den Gürtel nicht um die Finger drehen wie ein Wurstmacher. Wenn du jemanden anspricht, dann sollst du nicht viel husten oder kauen, als hättest du Lakritzen im Munde. Du sollst die Hände nicht an deinen Schienbeinen wärmen. Du sollst dich nicht zwischen den Wirth oder die Wirthin, noch ihre Tochter, noch andere vornehme Frauen setzen; halte deine Augen im Zaum! Denn das Auge ist ein Bote des Herzens, das Auge ist ein Feind der Sitten!



Vermischtes.



Das beste Klebmittel für Flaschen-etiketten ist frisches Eiweiss, welches man in einer flachen Schale oder auf einem Teller zu leichtem Schaum schlägt und womit die Etiketten auf der Rückseite mittelst eines flachen Pinsels gleichmässig bestreichen und alsdann sofort auf das Glas aufgelegt und mit einem reinen Tuche festgedrückt werden. Sind die mit Eiweiss angeklebten Etiketten einmal abgetrocknet, so lösen sie sich auch in der Feuchtigkeit selbst unter Wasser nicht mehr leicht vom Glase ab.

On parle français. Eines der elegantesten Wiener Hotels, welches gelegentlich die Jubiläums-Ausstellung in allen möglichen Zeitungen seine Vorzüge anpreist, hebt als solchen besonders hervor, dass im Hotel ausser deutsch auch polnisch, russisch, tschechisch, ungarisch, französisch, englisch und italienisch gesprochen werde. Dieser Tage nahm nun ein Gutsbesitzer aus Galizien in dem Hotel Wohnung. Der pol-

nische Edelmann redete den Oberkellner zunächst auf polnisch und da er diese Sprache offenbar nicht verstand, auf französisch an. Als der Oberkellner seine vollkommene Unkenntnis aus dieser Sprache eingestehen musste, sprang der Pole entrüstet auf und rief in seinem gebrochenen Deutsch aus: „Ja, Donnerwetter, wer spricht denn eigentlich hier polnisch und französisch?“, worauf die unerwartete Antwort erfolgte: „Die Gäste, gnädiger Herr!“

Ueber die mittlere Grösse der Menschen. Nach eingehenden Untersuchungen darüber hat das Comité der anthropologischen Gesellschaft „British Association“ folgendes festgestellt: Die grössten Menschen sind die Engländer, sie erreichen durchschnittlich eine Höhe von 1,74 Meter; doch rechnet man die Arbeiterklassen nicht mit; so fällt der Durchschnitt auf 1,70 Meter; so hoch ist auch die Grösse der Norweger. Die Dänen, Holländer und Ungarn haben 1,67 Meter, die Schweizer, Russen und Belgier 5 Millimeter weniger. Der Franzose ist gewöhnlich 1,66 Meter hoch, der Deutsche ist erstaunlicherweise nicht grösser, denn zwischen Nord und Süd, zwischen Pommern und Bayern, sind wesentliche Unterschiede zu Gunsten des Nordens. Die kleinsten von allen Nationen sind die Italiener und Spanier; ihre Mittelgrösse beträgt nur 1,65 Meter. Betrachtet man die Arbeiterklassen in Frankreich, so bemerkt man gerade das Gegenteil zu dem in England stattfindenden Verhältnis. In Frankreich sind die Mitglieder der wohlhabenderen Stände um zwei Centimeter grösser als die Arbeiter, in England hingegen hat der Arbeiter den durchschnittlich höheren Wuchs.



Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 13. September 8902.

Schaffhausen. Während des Monats August sind in den Gasthöfen Schaffhausens 6309 Fremde abgestiegen.

Hamburg. Das Hotel Grossherzog von Mecklenburg wurde von Herrn Heinrich Rütloff für 40,000 Mark jährlich in Pacht genommen.

Meldern Zeche. Tourist, „Bitte, zahlen!“ Kellnerin: „Sie haben: 1 Glas Bier, 1 Brod und 17 Ansichtspostkarten — macht 1 Fr. 95 Cts.“

Ulm. Das Hotel Baumstark ging in den Besitz des Weinhändlers Herrn Hönss über. Der bisherige Inhaber, Herr Emil Hauser, übernimmt am 15. Okt. das von ihm erworbene Hotel Viktoria in Karlsruhe.

Winterthur. Ein Gasthofbesitzer wurde durch einen Schwärmer, der sich Karl Renner nannte und mit amerikanischen Photographiersequenzen zu handeln vorgab, um einen erheblichen Betrag geprellt.

Neues Verkehrsbureau. Unter dem Protektorat der Art-Rigi-Bahn wird nächster Tage in Goldau ein Verkehrsbureau eröffnet werden, das darauf ist, dem reisenden Publikum wesentliche Dienste zu leisten.

Basel. (Mitgeteilt vom Verkehrs-bureau.) Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements sind während des verflochtenen Monats August in den Gasthöfen Basels 23,909 Fremde abgestiegen (August 1897: 23,939).

Bürgenstock. Der Bucher-Durrer hat das Restaurant und Pension „Helvetia“ auf Bürgenstock käuflich erworben. Damit sind nun alle Etablissements auf Bürgenstock unter die gleiche Leitung vereinigt.

Jungfraubahn. Die Kollaudation der ersten Sektion der Jungfraubahn Scheidegg-Eiger hat am 13. ds. der Eidgenössischen Eidgenossenschaft stattgefunden und ist befriedigend verlaufen. Die offizielle Eröffnung wird Montag den 19. ds. stattfinden.

Rom. Das der Firma Bucher-Durrer gehörende Grand Hotel Quirinal in Rom ist mit dem 15. Sept. ds. für die Winteraison wieder eröffnet worden. Im Laufe des Sommers ist darin ein neues Restaurant gebaut worden, da das bisherige sich als zu klein erwies.

Vevey. Le Bureau officiel de Renseignements à organiser des Excursions en Break autour de Vevey, Chaux-Léman, Montreux, Yverdon, Chardonne, Jongny et les Monts-de-Corsier. Retour par le Pont de Peyre, Blonay et St-Légier. Chaque Jeudi à Chexbres. Montée par la grande route. Retour par la route de la Corniche, Epesses, Cully et le bord du Lac.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 27. Aug. bis 9. Sept. 1898: Deutsche 425, Engländer 284, Schweizer 299, Holländer 61, Franzosen 104, Belgier 16, Russen 47, Oesterreicher 28, Amerikaner 39, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 47, Dänen, Schweden, Norweger 4, Argentinier, andere Nationen 18. Total 1,362. Darunter waren 322 Passanten.

Direkte Bahn Cuneo-Nizza. Die Landesvertretung von Nizza hat vom französischen Kriegsministerium die Versicherung erhalten, dass auch von diesem der Bau der Bahn, welche den Colle di Tenda und Cuneo-Turin direkt mit der französischen Riviera verbindet soll, beauftragt wurde, und dass auch seinerseits bereits Studien auf das lebhafteste betrieben werden, um das genaue Tracé der neuen Linie festzustellen.

Abessinien. Um die vielen Gesandten und Vertreter europäischer Höfe und Krongenossen besser empfangen und unterbringen zu können, baute Herr Jig im Auftrage des Kaisers einen grossen Gasthof, der französisch geführt wird und den Namen „Hotel de la Terrasse, Maison Trouillet“ trägt. Aus dem Menu vom 7. Juli 1898 ist ersichtlich, dass in diesem Hause Hummer, Salm, Huhn, Enten, Madeira, Bordeaux und Champagner zu haben sind, sich also da ganz gut leben lässt.

Neue Verbindungen Tessin-Piemont. In neuester Zeit wird von Interessenten des nördlichen Teils des Lago Maggiore eine Bahnlinie in Vorschlag gebracht, die Locarno (Kopfstation der Goldbachbahn) mit Domodossola (Endstation der italienischen Mittelmeerbahn und nach Fertigstellung des Simplontunnels Anschlussstation an die Jura-Simplonbahn) verbinden soll, und welche dem westlichen Ufer des Lago Maggiore entlang bei Pannax dasselbe verlässt, die Simplonlinie in der Nähe von Domodossola erreichen soll.

Wie viel Radfahrer giebt es auf der Welt? Dies ist eine Frage, auf welche der Ingenieur Ernesto Mancini in der „Nuova Antologia“ antwortet. Es genügt — sagt er — daran zu erinnern, dass man im Jahre 1894 180,000 Radfahrer in England auf rund 400,000 und in Amerika auf 500,000 veranschlagte. Die Steuer auf Fahrräder in Frankreich brachte in demselben Jahre nahezu 1 Million

Franken ein. Im Laufe des Jahres 1895 wurden 300,000 Fahrräder verkauft, während ein einziger Fabrikant, der nur Fahrradsattel anfertigte, deren 250,000 verkaufte. Die Zahl der Radfahrer der ganzen Welt dürfte etwa 10 Millionen betragen.

Vermittelte Zollpöckereien. Eine in dem englischen Buche: „Over the Alps on a bicycle“ enthaltene Anekdote über vermeintliche Zollpöckereien anlässlich des Eintrittes von Touristen mit Velocipeds in die Schweiz macht gegenwärtig von heftigen Glossen begleitet die Runde durch verschiedene englische Blätter. Nach Erkundigungen seitens des Vororts des Verbandes Schweizer Verkehrs-Vereine in Zürich, direkt bei der Eidgenössischen Oberzollverwaltung in Bern eingezogen, sind alle denkbaren Erleichterungen für die Einführung von Bicycles durch Touristen gewährt worden und ist die Schweiz mit Bezug auf allen anderen Staaten voraus. Ueber die Gründe, welche die betreffenden Beschwerde-führer in England zu solch den Tatsachen völlig widersprechenden Behauptungen veranlassen, enthalten wir uns jedes weiteren Urteils. Es richten sich solche von selbst.

Die Gasglühlichter. Das jetzt allgemein zur Verwendung gelangende Gasglühlicht hat einen grossen Nachteil; nach kurzer Zeit macht sich nämlich eine nicht unbedeutliche Abnahme in der Leuchtkraft bemerkbar. Nach einer Mitteilung des Professors Frank von der Berliner polytechnischen Gesellschaft enthält man die Leuchtzeit dieses Leuchtorgans unter Glühkörper frische, indem man während des Brennens frische Luft ins Innere des Mantels bläst, was mit Hilfe eines Glasröhrchens geschehen kann. Wie wir aus einer Mitteilung des Internationalen Fachbureaus Carl Fr. Reichel in Bern NW 8, entnehmen, bewährt sich das Verfahren ausgezeichnet und die deutsche Gasglühlicht-Gesellschaft bringt für diesen Zweck neuerdings ein Instrument in den Verkehr, welches aus einem Glasröhrchen mit daran befestigtem Gummiabblat besteht.

Amerika. Dass grosse Hotels ihre eigene Waschanstalt, ihre eigene Toilette- und Gesessenzugehörigkeiten etc. haben, ist nichts Ungewöhnliches mehr. Dass aber ein Hotel seine eigene Anstalt für elektrolitische Versilberung etc. hat, das dürfte wohl noch nicht dagewesen sein. Eine solche Anlage ist jetzt im Hotel Metropole in New-York eingerichtet worden, dieselbe hat den Zweck, die Gegenstände, wie Löffel und Gabeln etc., deren Silberüberzug durch den Gebrauch gelitten hat, von neuem zu versilbern. Wie wir einer Mitteilung des Intern. Patentbureaus Carl Fr. Reichel, Berlin, entnehmen, hat sich diese Anlage in der Praxis bewährt und wird sehr geschätzt, dass die Arbeiten auf diese Weise bedeutend verbilligt wurden. Zur Bedienung der ganzen Anlage genügt ein Mann, der nicht nur das Versilbern, sondern auch noch das Aufpolieren des Tischgerätes besorgt.

Biel. Am 13. September früh 8 Uhr wurde im Hotel „Bielhof“ die Hauglocke gezogen. Der Oberportier begab sich zum Hauptportal, um nachzugehen, was dem Hotel sah er sich sieben Männer war drei Italienern und vier Franzosen begeben, die sich in der Nähe des Hauptportals auf dem Trottoir hinaus und auf ausschliessliche Weise, so dass er die Armen und Füssen erhebliche Verletzung. Erst als die drei Missheiden der Polizei in der Nähe des Hauptportals auf dem Trottoir hinaus und auf ausschliessliche Weise, so dass er die Armen und Füssen erhebliche Verletzung. Erst als die drei Missheiden der Polizei in der Nähe des Hauptportals auf dem Trottoir hinaus und auf ausschliessliche Weise, so dass er die Armen und Füssen erhebliche Verletzung.

Paris. Die ausserordentliche Hitze, die im August und September auch in Paris herrschte, hat besonders auf den Handel mit Lebensmitteln einen bedeutenden Einfluss ausgeübt. Bei grosser Hitze ist man weniger leicht und dieser Umstand hat auch leicht zu den Preissteigerungen geführt. Die Preise vom 1. August bis jetzt als vorbenannt beschlagene 37,270 Kilo Fleisch, 121,457 Kilo Fisch, 1406 Stück Geflügel und 183 Stück Wildpret gegen 26,936 Kilo Fleisch, 22,116 Kilo Fisch, 928 Stück Geflügel und 183 Stück Wildpret im gleichen Zeitraum von 1897. Notwendigerweise führte die doppelte Schwierigkeit, die Ware an den Mann zu bringen und sie gut zu konservieren, ein Sinken der Preise herbei. So wurde in den letzten heissen Tagen in manchen Pariser Verkaufsstellen Kalbfleisch mit 30 Cts., Hammelkeule mit 70 Cts. von den Wiederverkäufern gekauft, während es sonst 70 Cts. bis Fr. 1.40 kostete. Rebhühner konnte man schon zu Fr. 1.— und Fr. 1.25 haben.

Die grössten Rheiderien der Welt. Durch die Presse ging vor einiger Zeit eine Notiz über die grössten Rheiderien der Welt, in welcher von den deutschen Gesellschaften die Hamburg-Amerika-Linie, von den englischen die P. u. O., und von den französischen Messageries Maritimes als die grössten Gesellschaften bezeichnet werden. Diese Notizart insomweit der Bezeichnung, dass die Norddeutsche Lloyd-Linie in Bremen übersehen worden ist, welcher mit der Hamburg-Amerika-Linie an der Spitze aller Dampfschiffahrts-Gesellschaften der Welt steht. Der Raumgehalt der Flotte des Norddeutschen Lloyd beträgt 2,398,750 Tonn, der Hamburg-Amerika-Linie 2,747,000 Tonn, einschliesslich der Neubauten wird derselbe bis zum Jahre 1900 bei beiden Gesellschaften, dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie, an 3,900,000 Tonn betragen. Diesen Ziffern gegenüber stehen die beiden grössten deutschen Gesellschaften die beiden grössten deutschen Gesellschaften wesentlich zurück.

„St. Bernhardbahn.“ Noch ist der Simplon kaum in Angriff genommen, so taucht, wie die „Allg. Verkehrszeitung“ berichtet, schon wieder eine neue Alpenbahn vor. Unter der Firma „Great Saint Bernhard Railway Concessionary Company“ hat sich nämlich zum Bau der Bahn von Martigny nach Aosta über den Grossen St. Bernhard eine englische Gesellschaft gebildet, welche dem italienischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten ihr Denkmal für die Konzession der Bahn einreicht hat. Sie beansprucht weder Staatsausbeute, noch Unterstützungen seitens der Provinzen und Gemeinden, sondern nur einige Privilegien hauptsächlich in Bezug auf Zollfreiheit der zum Bau und Betrieb nötigen Materialien und in Bezug auf die Erhaltung der Bahn. Der Betrieb der Bahn würde Wasserläufe. Die Linie Aosta-Martigny soll etwa 70 km lang und von den Zügen in drei Stunden durchfahren werden. Die Kosten des Baues der Linie und der ersten Betriebsausgaben sind auf 15,000,000 L. veranschlagt. Die Interessenten erhoffen eine Roheinnahme von 2,000,000 L. jährlich.

Premiierungen langjähriger Angestellter. Seit November vorigen Jahres hat der Internationale Verein der Gasthofbesitzer in Köln für 15jährige Dienstzeit verliehen: 15 goldene Uhren bezw. Brochüre „Diplom“ für 10jährige Dienstzeit; 10 silberne Medaillen bezw. Brochüre „Diplom“; für 5jährige Dienstzeit 50 bronzene Medaillen bezw. Brochüre „Diplom“; für 3jährige Dienstzeit: 36 Diplome. Soweit es das Vereinsgebiet des Schweizer Hotelier-Vereins betrifft, wurden prämiert: Oberkellner Wilhelm Nuss, 25 Jahre bei Herrn Alex. Hirschi, Hotel Trois Couronnes in Vevey.

Wasserpumper Christof Durisch aus Ems, Kanton Graubünden, 41 Jahre bei der Heilquellen-Gesellschaft St. Moritz in St. Moritz-Bad.

Wasserpumper Jakob Durisch aus Ems, Kanton Graubünden, 40 Jahre in demselben Hause.

Kondukteur Jos. Jak. Calivere aus Ladir, 25 Jahre bei Herrn H. Hiltner, Hotel „Schöner“, Luzern. Casserolier Albert Weber aus Ziegern (Graubünden), 5 Jahre im Insel-Hotel in Konstanz, Direktor Herr J. A. Brauen.

Liverpool. Ein Liverpooler Hotel wurde verurteilt, einem Passanten, dem der Ueberzieher im Restaurant des Hotels gestohlen worden war, 35 Sh. Schadenersatz zu zahlen. Der Sachverhalt ist folgender: Kläger ging auf dem Wege von seinem Geschäft zur Eisenbahnstation in das Hotel des Beklagten, um dort zu dinieren. Er hing seinen Ueberzieher an einen Haken im Speisezimmer, und während er einmal die Treppe hinunter ging, um mit Jemand zu sprechen, schaute eine unbekannte geliebene Person in den Raum eingedrungen zu sein und den Rock gestohlen zu haben. Der Hotelbesitzer weigerte den Ersatz des Wertes, worauf der Bestohlene auf Grund des alten römischen Rechtes betreffend die Diebstahlstrafe für den Diebstahl eingeklagt wurde. Das Gericht hat die Klage abgelehnt, weil der Kläger nicht beweisen konnte, dass er der Dieb war. Das Gericht entsprach demgemäss dem Klageantrag. Beklagter appellierte hiergegen, das Berufungsgericht verwarf aber die Appellation, wobei es von folgenden Erwägungen ausging: Die einzige Frage sei, ob Kläger, als er den Rock hing, Gast des Hotels (guest of an inn) gewesen sei. Er war auf dem Wege von seiner Geschäftsstelle zur Eisenbahnstation, von wo er weiterzureisen ginge. Hätte er eine Ladung mit sich genommen, so wäre er ein Reisender (Wanderer) und Gast gewesen.

Eine Person, die ein Gasthaus (Inn) benutzt, ist, das Gericht meint, in dem Sinne ein Gast, und dort sollte der Dienst geleistet werden, wie der Besitzer den Gästen anzubieten pflegt. Dass die Person nicht übernachtet, macht keinen Unterschied. Der Fall würde ganz anders liegen, wenn der Platz, wo der Kläger dinierte, ein vom Hotel getrenntes Restaurant (Landlord) und Gast hätte sein müssen, wenn der Kläger nur zu dem Zwecke in das Haus gegangen sei, um zu dinieren. Das Gericht entsprach demgemäss dem Klageantrag. Beklagter appellierte hiergegen, das Berufungsgericht verwarf aber die Appellation, wobei es von folgenden Erwägungen ausging: Die einzige Frage sei, ob Kläger, als er den Rock hing, Gast des Hotels (guest of an inn) gewesen sei. Er war auf dem Wege von seiner Geschäftsstelle zur Eisenbahnstation, von wo er weiterzureisen ginge. Hätte er eine Ladung mit sich genommen, so wäre er ein Reisender (Wanderer) und Gast gewesen.

Basel. Civil- und Appellationsgericht. Zwischen zwei hiesigen Gasthöfen hat sich letzter Tage ein Prozess wegen eines Konkurrenzverbotes abgespielt. Der Gastwirt Sch. auf dem Götthard hat mit seinem Kollegen B. vom Hotel Bahnhof an der Gartenstrasse beim Verkauf des letzteren Etablissements einen Schein ausgestellt, des Inhalts, er werde in den nächsten 5 Jahren keinen Gasthof 2. bis 3. Ranges im Stile des jetzigen Hotel Götthard, als Auswanderungshotel etc. in der Nähe des Centralbahnhofs mehr in Betrieb setzen. Bald darauf kaufte Sch. das Hotel Götthard und übernahm selbst dessen Betrieb. B. fühlte sich durch dieses Vorgehen in seinem Rechte verletzt und liess seinen Gegner für 1000 Fr. entschädigen. Sch. verlangte ausserdem, dass ihm der Weiterbetrieb des Hotel Götthard gerichtlich untersagt werde, widrigenfalls er einen Schadenersatz von 10,000 Fr. zahlen habe. B. wies jeden Schadenersatzanspruch zurück und bestritt, den Vertrag gebrochen zu haben.

Vor der Gerichtsverhandlung wurde vom Civilgericht ein Augenschein vorgenommen und sodann, nach Anhörung des Pläydoyers, das Urteil gefällt. Dasselbe lautet auf gänzliche Abweisung aller Klagebegehren und zwar aus folgenden Erwägungen: Die Meinung der Parteien bei der Abfassung des erwähnten Scheins war nicht, dem Aussteller derselben ein allgemeines Konkurrenzverbot aufzuerlegen, sondern nur der Betrieb eines andern Gasthofs 2. bis 3. Ranges im Stile des jetzigen Hotel Götthard sollte untersagt sein. Welches der „Stil“ dieses Hotels ist, wird in der Urkunde selbst ausgeführt, nämlich als dasjenige eines „Auswanderungshotels etc.“, d. h. eines einfachen Institutes mit ähnlichem Klientenkreis, wie er sich eher in besseren Herbergen als in Hotels findet. Es fragte sich also, ob tatsächlich der Gasthof St. Götthard als ein Auswanderungshotel und Absteigequartier für Leute in ähnlichen Verhältnissen wie Auswanderer sich kennzeichnet. In dieser Hinsicht hatte aber die persönliche Besichtigung des Gerichts ergeben, dass beide Gasthöfe wirtschaftlich verschiedenen Zwecken dienen. Im „Bahnhof“ befindet sich im oberen Stock ein Masserbetrieb eines abgetrennten Salons, Parkettböden, wie sich solches im „Götthard“ vorfindet, fehlt im „Bahnhof“, ebenso die Bedienung durch Oberkellner, Portier und dergl. Ueberhaupt weist der „Götthard“ insgesamt erhebliche mehr Komfort auf. Der „Stil“ ist also hier und dort durchaus verschieden. Der „Götthard“ hat ein Gepräge, das ihm verumrühmt, als Auswanderungshotel zu dienen, während der „Bahnhof“ gerade auf solche Kunden Rücksicht nimmt. Charakteristisch ist auch, dass im letzteren Gasthof eine Buchführung existiert, während diejenige des „Götthard“ den Anforderungen eines Hotelbetriebs entspricht. Auch aus den eingeholten Polizeiberichten liess sich im allgemeinen feststellen, dass sich die Kunden beider Hotels aus verschiedenen gesellschaftlichen Klassen zusammensetzen.

Ein Vertragsbruch lag daher nicht vor. Die Einrichtung eines Restaurants war in dem Konkurrenzverbot nicht enthalten. Wenn schliesslich der Kläger behauptete, es liege darin, dass Sch. Bahngaststätte zu einer Eröffnungsfähigkeit eingekauft habe, eine an sich schon unerlaubte Konkurrenzhandlung, ohne Rücksicht auf das vertragliche Verbot, so war das offenbar viel zu weit gegangen. Denn wenn es auch richtig wäre, dass Sch. bestritten war, so würde darin noch kein Akt einer illoyalen Konkurrenz erblickt werden können.

Das Appellationsgericht hat den Entscheid der ersten Instanz mit denselben Motiven bestätigt. Die unterlegene Klagepartei hat Gerichts- und Anwaltskosten beider Instanzen zu tragen.

Inserat. Tourist, der grosse Wanderungen durch die deutschen Alpen unternimmt, besorgt für die Eintragung beliebiger Namen in die Bücher von Hotels und Schutzkütten. Man zu richten an K. Raxler.

Theater.

vom 19. bis 24. September 1898.

Zürich. Montag: *Martha*. Mittw. *Evva*. Donnerstag: *Johannes*. Samstag: *Räuber*.

St. Gallen. Montag: *Evva*. Donnerstag: *Johannes*. Samstag: *Räuber*.

St. Gallen. Montag: *Evva*. Donnerstag: *Johannes*. Samstag: *Räuber*.